Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 4. Dezember 2020 | Nummer 49

Geänderter Redaktionsschluss
Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2020 erscheint in KW 52 am Mittwoch, 23. Dezember 2020.
Redaktionsschluss hierfür ist am **Freitag, 18. Dezember 2020, um 10 Uhr, Anzeigenschluss ist am Montag, 21. Dezember 2020, um 8 Uhr.**
In KW 53/2020 und 01/2021 erscheint kein Amtsblatt. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2021 erscheint in KW02 am Donnerstag/Freitag, den 14./15. Januar 2021. Redaktionsschluss hierfür ist am Montag/Dienstag, 11./12. Januar 2021. Anzeigenschluss ist am Dienstag um 9.00 Uhr.
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Die **Weihnachtsausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint in diesem Jahr in der 51. Kalenderwoche am **18. Dezember.** Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Montag, den 14. Dezember, um 12.30 Uhr**. Wir bitten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen um rechtzeitige Übermittlung ihrer Weihnachts- und Neujahrsgrüße und sonstigen Beiträge, damit diese noch in die Weihnachtsausgabe mitaufgenommen werden können.

Die **letzte Ausgabe** des Mitteilungsblatts erscheint am **23. 12. 2020**! Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt des Jahres ist wegen den Weihnachtsfeiertagen bereits am **Freitag, 18. 12. 2020**! **Da das erste Mitteilungsblatt erst am 15. Januar 2021 herausgegeben wird, sollten die Bevölkerung, Vereine und andere Organisationen ihre Beiträge mit Terminangaben zwischen dem 24. 12. 2020 und dem 15. 1. 2021 bis spätestens 18. 12. 2020 übermitteln.**

Das **erste Mitteilungsblatt 2021** erscheint am **15. Januar** (2. Kalenderwoche). Abgabetermin für Beiträge hierfür ist hierfür spätestens **Montag, 11. Januar 2021,** um **12.30 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 30. 11. 2020

Maßnahmen gegen Corona-Pandemie werden verlängert und verschärft

Zwar haben die Novembermaßnahmen das exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen in Deutschland stoppen können, die Zahlen verharren aber weiterhin auf einem viel zu hohen Niveau. Das gilt auch für den Neckar-Odenwald-Kreis, denn hier nahm die Zahl der Neuinfektionen gerade Ende November nochmals stark zu. Inzidenzzahlen von +/- 130 sind ein deutliches Zeichen für die angespannte Lage, aber auch die Belegsituation der Intensivbetten in Baden-Württemberg gibt Anlass zu großer Besorgnis: hier stieg die Auslastung in den letzten Novembertagen zeitweise auf über 81 % an.

Deshalb haben Bund und Länder am 25. 11. 2020 erneut über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie beraten und sich darauf verständigt, die am 28. 10. 2020 beschlossenen Maßnahmen bundesweit bis 20. 12. 2020 zu verlängern und nachzuschärfen. Hiermit wird nicht zuletzt das Ziel verfolgt, Weihnachten und andere zum Jahresende stattfindende Feierlichkeiten auch in diesem besonderen Jahr als Feste im Kreise von Familie und Freunden zu ermöglichen, wenngleich natürlich im kleineren Rahmen.
Im Einzelnen wurden folgende Schritte vereinbart:

1.) **Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich** (gültig ab 1. Dezember 2020): zulässig sind maximal zwei Haushalte, aber insgesamt nicht mehr als fünf Personen. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen
2.) **Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen für die Weihnachtstage**: zulässig sind maximal zehn Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis 14 Jahren zählen nicht und sind von dieser Regelung ausgenommen.
3.) **Regelung zum Silvesterfeuerwerk**: öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt. Im Bedarfsfall werden die Kommunen Verbote für belebte Plätze oder Straßen aussprechen. Es wird grundsätzlich empfohlen, an diesem Jahreswechsel auf Feuerwerk zu verzichten.
4.) **Appell**: Trotz dieser in Aussicht gestellten Ausnahmeregelungen für die Feiertage appelliert auch die Gemeinde Seckach an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen von Ihnen: bitte vermeiden Sie nicht notwendige Kontakte und verringern Sie so das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus. Reisen Sie auch jetzt in der Vorweihnachtszeit nicht – weder zu Verwandten noch zum Skifahren!!!
5.) Das **Offenhalten der Schulen und Kindergärten** hat weiterhin höchste Priorität. Daher wird die Test- und Quarantänestrategie angepasst. Der Beginn der Weihnachtsferien wird auf den 19. 12. 2020 vorgezogen. Hierdurch wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, ihre Kontakte vor Weihnachten zu beschränken, um so die Gefahr einer Infektion z.B. für die Großeltern zu verringern. D.h. aber auch, dass diese zusätzlichen freien Tage von den Angehörigen der Schulfamilien in keinem Fall für zusätzliche Shoppingtouren genutzt werden sollten!
6.) **Regelungen für den Einzelhandel**: Geschäfte bis zu 800 m²: ein Kunde pro 10 m² Verkaufsfläche; für Geschäfte mit mehr als 800 m² gilt ab dem 800.-ten m² eine Grenze von einem Kunden pro 20 m²; Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: weiterhin maximal ein Kunde; Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
7.) **weiterführende finanzielle Hilfen**: die Novemberhilfe für temporär geschlossene Einrichtungen wird im Dezember fortgesetzt; Überbrückungshilfen für Kultur-, Veranstaltungs- und Reisebranche, sowie Soloselbstständige werden bis Mitte 2021 verlängert.

Über die konkrete Umsetzung dieser Vorgaben in die Corona-Verordnung des Landes und in die Allgemeinverfügung des Neckar-Odenwald-Kreises wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes ausführlich berichtet.
Einstweilen können Sie sich aber schon über die Presse und die einschlägigen elektronischen Medien informieren (z.B. auf der Homepage der Gemeinde Seckach.)

Neue Regeln bei Krankheitssymptomen: einheitliche Festlegungen durch die „Corona-Verordnung Absonderung“

Seit Samstag, 28. 11. 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue „Corona-Verordnung Absonderung“. Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen, wonach sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein könnten (das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I) zum Schutz ihrer Mitmenschen sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in häusliche Quarantäne zu begeben haben. Außerdem sollten sie in der Zeit der Quarantäne nach Möglichkeit keinen Besuch empfangen.

Die wesentlichen Regelungsinhalte im **Überblick**:

- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben und damit krankheitsverdächtig sind (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns etc.), müssen sich unverzüglich nach Anordnung oder Durchführung eines PCR-Tests in Quarantäne begeben. Erhält diese Person ein negatives Testergebnis, so endet die Quarantäne automatisch.
- Positiv auf das Coronavirus getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Testergebnisses zuhause isolieren. Die häusliche Isolation endet in der Regel zehn Tage nach dem positiven Test oder nach Symptombeginn.
- Wenn eine Person mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird empfohlen eine PCR-Testung anzuschließen. Ist auch der PCR-Test positiv, so verbleibt die Person bis zum Ende der zehn Tage in häuslicher Isolation.
- Für Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen beginnt die Quarantäne unverzüglich, nachdem diese von dem positiven Test der im Haushalt lebenden Person erfahren haben. Die Quarantäne endet frühestens 14 Tage (ab dem 1. 12. 2020 frühestens zehn Tage) nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person.
- Hatte man Kontakt zu einer positiv getesteten Person, muss man sich dann unverzüglich in Quarantäne begeben, wenn einem mitgeteilt wird, dass man vom Gesundheitsamt als Kontaktpersonen der Kategorie I eingestuft wurde. Die Quarantäne endet in der Regel 14 Tage (ab dem 1. 12. 2020 in der Regel zehn Tage) nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

Hinweis zur Quarantänedauer:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 25. 11. 2020 sind Bund und Länder darin übereingekommen, das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne ab dem 1. 12. 2020 grundsätzlich einheitlich auf im Regelfall zehn Tage festzulegen. Die Landesverordnung wird in diesem Punkt zum 1. 12. 2020 entsprechend angepasst. Das Recht der zuständigen Behörden, von der Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt weiterhin für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Bereits seit Mitte Mai können Sie auch wieder persönlich auf das Rathaus kommen, aber ausschließlich dann, wenn die Erledigung Ihres Anliegens nur auf diese Art und Weise möglich ist. Allerdings müssen Sie sich dazu vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Termine im Bürgerbüro können während der Pandemie von Montag bis Donnerstag, 8.00–18.00 Uhr, und freitags von 8.00–12.30 Uhr vereinbart werden. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen Termin, selbst wenn Sie nur etwas abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Auch alle anderen Bediensteten sind weiterhin für Sie telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann hierfür ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall eine Alltagsmaske tragen, sich die Hände desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Änderungen bei den Vereinssammlungen für Altpapier

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden die Straßensammlungen für Altpapier nun wieder als Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen. Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Die Formel hierfür lautet „**HAW**“: „**H**infahren – **A**usladen – **W**egfahren“. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

In der Gemeinde Seckach finden im Dezember folgende Altpapieraktionen statt:

– am Samstag, 5. 12. 2020, in Zimmern, die Container stehen auf dem Parkplatz des Dorfgemeinschaftshauses, und
– am Samstag, 12. 12. 2020, in Seckach, die Container stehen auf dem Parkplatz des SV Seckach.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter Telefon 06281/ 9060.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen hat die Gemeinde Seckach ihre Besuche bei den Ehe- bzw. Altersjubilaren erneut eingestellt. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, für die das Risiko einer Erkrankung besonders hoch ist. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe der Gemeinde wieder nachträglich durch einen Boten überbracht. Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen und in Würdigung der nunmehr in Kraft getretenen nochmaligen Verschärfungen der Schutzbestimmungen ist davon auszugehen, dass diese Besuche bis weit in das neue Jahr hinein ausgesetzt bleiben müssen.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de“ – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen. **Unterstützen Sie die örtlichen und regionalen Anbieter!**

Die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel“, „Gastronomie und Imbiss“, „Wohnen und Leben“, „Schreiben und Schenken“, „Elektro und Computer“ sowie „Dienstleistungen“. Aus der Gemeinde Seckach

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich rasch auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „Die Werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Corona-Infos – Beratung, Tipps und Hotlines:

- Bürgertelefon des Landratsamtes: Tel. 06281/ 5212-3333 oder 06261/ 84 3333 (Mo. - Fr. von 8 bis 16 Uhr, an Samstagen und Sonntagen von 11 bis 15 Uhr)
- Hotline des Landesgesundheitsamts: Tel. 0711 904-39555 (täglich von 9 bis 18 Uhr). Hier ist auch ein stets aktualisiertes **Faktenblatt zum Coronavirus** zu finden.
- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter **www.rki.de**. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten und auch aktuelle Informationen zu den Risikogebieten.
- Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: **https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/**
- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ebenfalls Informationen: **https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html.**

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,

das Interesse an den Kleinkindbetreuungsplätzen ist erfreulicherweise weiterhin sehr groß. Die Plätze in der Kleinkindgruppe im Seckacher Kindergarten und im Pflegenest Zimmern sind derzeit stark nachgefragt, während es in der Kleinkindgruppe in Großeicholzheim noch genügend freie Plätze gibt.

Nun findet eine erneute Abfrage für die Betreuungsplätze in allen drei Einrichtungen statt.

Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) im Laufe des Jahres 2021 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen bzw. im Pflegenest Zimmern betreuen zu lassen und bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde stehen, haben bis zum 1. 12. 2020 einen Fragebogen erhalten.

Leider können wir aufgrund der derzeitigen coronabedingten Lage keinen Präsenzelternabend durchführen und bitten deshalb alle Eltern um Rückgabe des zugesandten Fragebogens auf dem Postweg.

WICHTIG:

- Eltern, die keinen Fragebogen erhalten haben, bittet die Gemeindeverwaltung darum, sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de), zu melden. Dann bekommen auch diese Eltern umgehend einen Fragebogen zugesandt.
- Aus Gleichbehandlungsgründen kann die Gemeindeverwaltung als Entscheidungsgrundlage nur jene Informationen berücksichtigen, die sie durch Rückgabe des jetzt verteilten Fragebogens erhält.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder kohler@seckach.de, wenden.

Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach auch Tagesmütter gibt, die flexiblere Betreuungsbedarfe oder/ und ggfs. auch Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 899928.

Forstrevier Seckach
Schlagraumverkauf

Die Gemeinde Seckach hat in Zimmern und Seckach Schlagraumlose abzugeben.

Folgende Flächenlose werden versteigert:

1. Zimmern Heiligenwald, 8 Lose
2. Seckach Römerweg, 19 Lose
3. Seckach, Planweg Grillhütte, 12 Lose.

Die Einteilung und die Festpreise der Flächenlose können sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.Seckach.de sehen. Ab Montag, 7. Dezember 2020, können Sie telefonisch im Rathaus Seckach bei Frau Keller 06292/920116) die Lose kaufen.

Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig.

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Pünktlich zum meteorologischen Winterbeginn am 1. Dezember fiel auch in unserer Region der erste Schnee. Die Verwaltung nimmt diese Tatsache zum Anlass, wieder einmal darauf hinzuweisen, dass die Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Zur Vermeidung von Unfällen sollte diese Verpflichtung aus haftungsrechtlichen Gründen sehr ernst genommen werden. Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen), sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- **Schnee von Anliegergrundstücken (z.B. Garageneinfahrten) nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden darf; er darf auch nicht auf die Fahrbahn geworfen werden** und dass
- die Straßenrinnen und Straßeneinläufe nach dem Eintreten von Tauwetter so frei zu machen sind, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Nichtbeachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 600 € geahndet werden.

Fahrgasse für Räumfahrzeuge frei halten

Bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde in den verschiedensten Straßenzügen immer wieder durch parkende Fahrzeuge behindert.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, ihre Fahrzeuge so am Straßenrand abzustellen, dass für die Räumfahrzeuge eine ausreichend breite Fahrgasse bleibt (mindestens 3,50 m). Wenn dieser Platz vorhanden ist, wäre es außerdem hilfreich, wenn die Fahrzeuge nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Das Parken im Bereich von Wendeplätzen sollte ganz unterbleiben.

Es liegt im eigenen Interesse der Anwohner, auf diese Punkte zu achten, da ansonsten in diesen Straßen kein gemeindlicher Winterdienst möglich ist.

Um auch Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, wurden unsere Bauhofmitarbeiter angewiesen, diese Straßen andernfalls nicht zu räumen.

Breitbandausbau mit der Fa. BBV

Nachdem zuletzt immer wieder die Frage aufgetaucht ist, wer die Fa. BBV eigentlich ist und wie sie sich finanziert, drucken wir in dieser Woche die nachstehende Pressemitteilung der Fa. BBV Deutschland vom 26. 11. 2020 ab. Unter der Überschrift *„BBV Deutschland nimmt mit finanzstarkem Investor Infracapital beim Glasfaserausbau ganze Landkreise ins Visier"* schreibt das Unternehmen:

„Die BBV Deutschland stößt nach ihrer zwischenzeitlich durch die Kartellbehörden genehmigten Übernahme durch die britische Infracapital beim privatwirtschaftlichen Ausbau in neue Dimensionen vor. Mit dem starken Finanzinvestor im Rücken will der Glasfaserspezialist in den kommenden drei bis vier Jahren mindestens zwischen 500–600 Mio. € in Hochgeschwindigkeits-Internetinfrastrukturen in Deutschland verbauen. Im gleichen Zeitraum sind zudem weitere Millionen-Investitionen in die Übernahme von Bestandsnetzen und Carriern geplant.

Zugleich hat die BBV ihre Ausbaustrategie geändert. Das Unternehmen fokussiert sich inzwischen auf den flächendeckenden Ausbau ganzer Landkreise und will in den nächsten Jahren zwischen 200.000 und 250.000 Privathaushalten und Gewerbebetrieben einen Anschluss an sein Glasfasernetz ermöglichen. Dabei sorgt aktuell das bundesweit erste komplett privatwirtschaftlich finanzierte 125 Mio.-Ausbauprojekt im Neckar-Odenwald-Kreis für sehr viel Aufmerksamkeit in der Branche. Denn es findet im engen Schulterschluss mit dem Landkreis und allen 27 Kommunen statt und geht auch beim Vertrieb neue Wege. So reicht nach einer Vorvermarktung in einem Landkreis bereits eine Abschlussquote von 20 Prozent, um mit den Planungen und dem Ausbau zu beginnen. Eine Reihe von Gesprächen mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg und Thüringen sind inzwischen vorangeschritten und die BBV zeigt sich auch offen für weitere Kooperationen.

„Bisher haben wir uns auf den Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Gebäude in unterversorgten Gebieten innerhalb unserer Zielregionen konzentriert und in den vergangenen Jahren bereits über 50 Mio. € in den Auf- und Ausbau von Glasfasernetzen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen investiert. Der neue Investor unterstützt unsere Strategie, den flächendeckenden Glasfaserausbau in Kooperation mit Landkreisen und Kommunen zu beschleunigen. Zugleich tun sich für uns ganz andere Möglichkeiten auf, neben dem organischen Aufbau auch gezielt in bereits bestehende Infrastrukturen zu investieren", betonte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek. „Zugleich unterstützen wir nachhaltig das Ziel der Bundesregierung, in Deutschland bis 2025 flächendeckend Gigabit-Netze bereitzustellen."

„Die BBV Deutschland ist die zweite Glasfaser-Investition von Infracapital in Süddeutschland und die sechste Investition von Infracapital Partners III. Strategie des Fonds III ist es, nachhaltig in kritische Infrastruktur zu investieren, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden. Zudem wollen wir das langfristige Wirtschaftswachstum in Deutschland und in ganz Europa unterstützen und gleichzeitig langfristige Werte für unsere Investoren schaffen", sagte Jürgen Hansjosten, Geschäftsführer der ICP Tandris GmbH, der deutschen Tochter von Infracapital.

Über BBV Deutschland

Die über regionale Gesellschaften bundesweit tätige Breitbandversorgung Deutschland (BBV) konzentriert sich auf den flächendeckenden Ausbau ganzer Landkreise und schließt bundesweit Privat- und Geschäftskunden direkt mit Glasfasern (FTTH, Fiber-to-the-Home) an das weltweite Internet an. Das Unternehmen gehört der finanzstarken britischen Infracapital, die über Fonds nachhaltig in den Auf- und Ausbau kritischer Internetinfrastrukturen investiert. Der Schwerpunkt des Netzwerkausbaus liegt im großflächigen Ausbau von FTTH in ländlichen unterversorgten Gebieten ohne ausreichende Breitbandanbindungen. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehören Planung, Aufbau und Vermarktung leistungsstarker und zukunftsweisender FTTH (Fiber-to-the-Home) Produkte und Netze. Es gehört beim privatwirtschaftlichen Ausbau zu den bundesweiten Pionieren und steht für Innovationen. So hat der Netzbetreiber als allerster Anbieter Internetdienste bis in den Gigabitbereich mit symmetrischen Geschwindigkeiten zum Standard gemacht. Die BBV ist Mitglied in den Breitband- und Telekommunikationsverbänden Buglas, BREKO und VATM. Weitere Informationen gibt es unter www.bbv-deutschland.de."

Amtlicher Teil

Brennholzbestellung 2020 / 2021

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2020 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung.

Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2020 / 2021

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz**
(Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten)

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster)
(Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.)

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Einladung zur Sitzung des Kreistags am 7. 12. 2020

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am

Montag, den 7. 12. 2020, 15.00 Uhr

im Schloss Merchingen, 74747 Ravenstein-Merchingen, Lindenplatz 4, statt.

Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
2. K 3972 Transversale Eberstadt – Adelsheim
   – Einstellung der weiteren Planungen und Rücknahme des Antrags auf Planfeststellung
3. Neukonzeption der Ruftaxi-Verkehre im Neckar-Odenwald-Kreis
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2021
5. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (DIGENO)
   – Wirtschaftsplan 2021
6. Neufassung der Hauptsatzung des Neckar-Odenwald-Kreises
   – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum sowie weitere Anpassungen und Korrekturen
7. Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)

8. Bestimmung des Wahltags für die Wahl der Landrätin oder des Landrats des Neckar-Odenwald-Kreises
9. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin oder des Landrats gemäß § 39 Abs. 2 LKrO
10. Änderung der Linienbündelung im Neckar-Odenwald-Kreis
    – Anstehende Neuvergaben der Buslinien
      846 Stadtbusverkehr Walldürn
      848 und 849 Linienbündel Seckach-Walldürn
11. Unterrichtung des Kreistags über die Prüfung der Bauausgaben des Neckar-Odenwald-Kreises der Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
    – Prüfungsbericht vom 17. September 2020
12. Anträge auf Ausscheiden aus dem Kreistag
13. Nachrücken in den Kreistag
14. Ergänzung bei der Besetzung von Gremien
    a) Beschließende Ausschüsse des Kreistags
    b) Aufsichtsrat der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
    c) Verwaltungsrat der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) und Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
15. Verabschiedungen, Mitteilungen und Anfragen
16. Fragestunde

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **1. 1. 2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 1. 1. 2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

– **Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**
– **Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
– **Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
– **Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. 1. 2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Altersjubilare

6. 12.	Antonina Breisch	Großeicholzheim	80 Jahre
8. 12.	Hans-Peter Geistmann	Seckach	75 Jahre
9. 12.	Lydia Mertin	Großeicholzheim	90 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

5.–7. 12. 2020 Dr. J. Karakitsos-Kurz, Dr. G. Karakitsos, Rietstr. 2, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/1365

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 5. 12. 2020:**
  Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Sonntag, 6. 12. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Montag, 7. 12. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Dienstag, 8. 12. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Mittwoch, 9. 12. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Donnerstag, 10. 12. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Freitag, 11. 12. 2020:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Seckach

Biberrevier in Seckach entdeckt!

Wer in den letzten Tagen in der Uferstraße in Seckach unterwegs war, hat sicherlich schon gesehen, dass sich der Biber mittlerweile auch hier Lebensraum verschafft hat. Bereits nach der Entdeckung der ersten Spuren am Gehölz hatte die Gemeindeverwaltung umgehend den Biberbeauftragten des Landratsamtes, Herrn Joachim Bernhardt, informiert und es fand kurzfristig ein Vor-Ort-Termin statt. Den hierzu von Herrn Bernhardt verfassten Pressebericht geben wir nachstehend wider:

„Seit wenigen Tagen hält sich in der Ortsmitte von Seckach ein Biber auf. Der Biber ist das größte europäische Nagetier und hat in der Seckach im Bereich der Uferstraße bereits einen Damm errichtet. Um hierfür Baumaterial zu bekommen, fällt er mit seinen scharfen Schneidezähnen Bäume und sonstiges Gehölz, zerlegt alles in kleinere Teile und transportiert das Material an seine Dammbaustelle. Ein Teil der Äste wird von ihm kleingemacht und in seinen unterirdischen Bau gebracht, denn sie sind Teil seiner Winternahrung und bleiben dort frisch. Abgenagt wird nur die zarte Rinde. Holz oder gar Fische, Muscheln oder Fleisch, wird nicht gefressen. Der Biber ist ein reiner Vegetarier.

Der Biberdamm staut das Gewässer auf. Dieser Einstau bietet dem Biber Schutz, aber auch der Transport von Materialien und seine Erkundungstouren den Bach hinauf und hinunter sind im Wasser leichter zu bewältigen.

Ob der Biber dauerhaft hier bleibt, kann nicht gesagt werden. Manchmal ist er so schnell wieder weg, wie er gekommen ist. Das hängt vom Nahrungs- und Wasserangebot ab, aber auch davon, ob gröbere Störungen durch Menschen, oft mit Hunden, einsetzen, was leider des Öfteren der Fall ist. Diese Art von „Bibertourismus“ ist nicht erwünscht! Es gefällt den Tieren nicht, wenn am Damm oder auf sonstigen Bibereinrichtungen herumgetrampelt wird; dann wandern sie ab.

Dass Biber Bäume benagen, ist keine Boshaftigkeit, sondern sie machen das, um an ihre Nahrung und das Baumaterial zu gelangen. Bäume, die angenagt bzw. gefällt wurden, sollte man deshalb liegen lassen, oder noch besser, in die Nähe des Gewässers bringen, zumindest Teile der Krone. Wenn aber alles vom Menschen sofort weggeschafft wird, fällt der Biber erneut Bäume, da man ihm ja seine Nahrung entzogen hat: dass das der Mensch getan hat, geht leider nicht in den Kopf des Bibers!

Für den Menschen nicht sofort erkennbar ist die Tatsache, dass in Folge einer Biberansiedlung die Natur im und am Gewässer stets deutlich bereichert wird. So finden sich dort gerne größere Vögel wie Enten oder der Eisvogel ein und Angler freuen sich über neue Fischarten. Aber auch die Welt der Insekten wird aufgewertet und es wachsen neue Pflanzenarten.

Eigentümer von Grundstücken mit Bäumen, Sträuchern etc. am Gewässer mit Biberbesatz, sollten ihre Areale unbedingt laufend auf Nageschäden kontrollieren, auch wenn das Grundstück eingezäunt ist. Pflanzen die man erhalten möchte, sollten mit einem Drahtgitter wie z.B. Hasendraht, oder wenn Draht nicht zur Hand ist, auch mit einem Einband aus mehrlagiger Plastikfolie eingepackt werden; die Höhe sollte mindestens 80 cm vom Boden aus betragen.

Der Landkreis stellt auf Wunsch kostenlos Drahtmaterial für die Prävention vor Nageschäden zur Verfügung. Bei Bedarf wird um Kontaktaufnahme mit dem ehrenamtlichen Biberberater Joachim Bernhardt gebeten, Mail: joachim.bernhardt@neckar-odenwald-kreis.de oder jobernhardt@web.de, Telefon 06281/ 557117. Bereits aufgetretene Schäden an Bäumen etc. werden aber entsprechend der Rechtslage (s. unten) in keinem Fall ersetzt.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass der Biber eine streng geschützte Tierart ist. Aktionen, die sich gegen dieses Tier oder auch gegen seine Bauwerke wie Dämme oder Baue richten, sind streng verboten. Sie werden als Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten verfolgt.

Anhang: die rechtliche Stellung des Bibers

Der Biber ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie der EU aufgelistet. Daraus ergibt sich sein Schutzstatus auch nach nationalem Recht. Es ist also verboten, dem Biber nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzten, zu töten oder seine Wohn- oder Zufluchtstätten

zu beschädigen oder zu zerstören, ihn in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen oder in Gewahrsam zu haben sowie ihn zu be- oder zu verarbeiten.

Ausnahmen von diesen Schutzbestimmungen können von den Behörden nur im Einzelfall zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden zugelassen werden. WICHTIG: das europäische und das nationale Naturschutzrecht sieht keinen Anspruch auf Entschädigung des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten für durch Biber verursachte Schäden vor. Auch gegen den Gewässerunterhaltspflichtigen würden nur dann Schadensersatzansprüche bestehen, wenn diesem ein pflichtwidriges Verhalten nachgewiesen werden könnte.

OT Großeicholzheim

Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung in Großeicholzheim wird ab Mittwoch, den 9. 12. 2020, durchgeführt.

Die Schornsteinreinigung betrifft folgende Straßen:

Am Schloßgarten, Am Wolfert, An der Mauer, Bannholzsiedlung, Bildweg, Birksiedlung, Butzengasse, Friedhofstraße, Hauptstraße, Kirchgasse, Kirchgrundweg, Marktplatz, Rittersbacher Straße, Scheringerweg, Schloßstraße, Seckacher Straße, Tränkgasse, Triebweg, Weilersweg, Weisbäumlein, Wettgasse, Wolfertsweg.

Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292/9277202; Fax: 06292/9277203, E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Vandalismus und Vermüllung im Schlosspark und am Milchhäusle – das muss nicht sein!

Es ist gerade einmal drei Monate her, dass das „Milchhäusle am Wasserschloss“ mit finanzieller Unterstützung des Regionalbudgets der LEADER-Aktionsgruppe „Badisch Franken“ sowie Dank der großartigen Einsatzfreude vieler fleißiger Hände auf Vordermann gebracht wurde. Außerdem konnten in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Neuerungen wie die Mitfahrerbank, der Regio-Automat und der öffentliche Bücherschrank realisiert werden.

Umso ärgerlicher ist es daher für alle Beteiligten, dass nun schon zum wiederholten Male Verschmutzungen im Innenbereich des Milchhäusles beseitigt werden mussten. Dass „hochprozentige Leerflaschen“ im Abfallbehälter davor abgelegt wurden, statt sie wieder mit nach Hause zu nehmen, ist das Eine, aber absolut inakzeptabel ist die Tatsache, dass immer wieder Kippen und Abfall einfach auf den Boden vor den Bänken geworfen werden. Außerdem wurde beobachtet, dass Jugendliche Ihre Notdurft hinterm Milchhäusle im Gebüsch erledigen, was einen Teil der Verschmutzungen (Dreck) im Innerraum des Milchhäusles erklärt. Außerdem wird der Brunnen im Schlosspark immer wieder als Mülleimer missbraucht.

Wie schon so oft dargelegt, verschandeln solche Hinterlassenschaften das mit großen Mühen auf Vordermann gebrachte Ortsbild und außerdem kostet die Beseitigung dieser Abfälle und die Säuberung der öffentlichen Anlagen den Steuerzahler, also uns alle, sehr viel Geld!

Deshalb richten wir hiermit zum wiederholten Male an die gesamte Einwohnerschaft den Appell, Müll nur auf dem hierfür vorgesehenen legalen Weg zu entsorgen. Sollten Sie aber Beobachtungen zu wilden Müllablagerungen, Verunreinigungen und Vandalismus machen, so sprechen Sie die Verursacher bitte darauf an oder melden Sie diese Vorkommnisse umgehend dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung (Frau Simone Weber, Tel.Nr. 06292/ 9201-10, oder Mail: s.weber@seckach.de). Selbstverständlich erfolgt eine vertrauliche Behandlung der Hinweise. Die Verursacher werden dann zur Anzeige gebracht und bekommen neben einem Bußgeld auch die Kosten für die Entsorgung ihres Mülls auferlegt.

Schon im Voraus vielen Dank für die Mithilfe.

Eine andere Sachbeschädigung konnte derweil von Ortsvorsteher Reinhold Rapp Dank eines aufmerksamen Mitbürgers zeitnah aufgeklärt werden. Es geht um den aus Anlass des 500-jährigen Reformationsjubiläums im Jahre 2017 im Schlosspark gepflanzten Apfelbaum, der seit Ende vorletzter Woche mit dem auf ca. 50 cm Höhe abgebrochenen Stamm darniederliegt. Wie sich herausstellte, hatten Kinder das Areal des Schlossparks samt der zu dieser Jahreszeit nur als Rinnsal dahinfließenden Schefflenz als Abenteuerspielplatz entdeckt und wollten mit dem Apfelbaum als „Segelmast“ „in See stechen“, was natürlich scheitern musste. Mit Unterstützung von Pfarrer Ingolf Stromberger und Schulleiterin Marlies Herold-Schmidt gelang es, die Thematik in einem „Krisengespräch“ gemeinsam mit Eltern und Kindern altersgerecht aufzuarbeiten.

Der Schaden wird nun also vollumfänglich ersetzt und die Pflanzung des Ersatzbaumes soll als gemeinsame Aktion mit den Kindern und Eltern erfolgen. Auch für die Gemeinde wird die Angelegenheit damit erledigt sein und die Kinder dürften für ihr weiteres Leben einige wichtige Dinge gelernt haben.

Die Gemeindeverwaltung und die Ortschaftsverwaltung Großeicholzheim danken für die allseitige konstruktive Mitwirkung.

OT Zimmern

Wilde Müllablagerung:
Unbekannte entsorgen PKW-Altreifen in Zimmern

Schon wieder haben Unbekannte ihren Müll einfach in der freien Landschaft entsorgt! Dieses Mal waren es gleich 14 PKW-Altreifen, die zwischen Freitag, 27. 11. 2020, 16.30 Uhr, und Samstag, 28. 11. 2020, 8.00 Uhr, in der Nähe des Anwesens „Am Berg 2“ in Zimmern illegal abgelagert wurden. Die Polizei hat die Ermittlungen bereits aufgenommen, aber wie immer sind die Verursacher schwer ausfindig zu machen. Deshalb ist die Gemeinde auf Ihre Mithilfe angewiesen. Tragen auch Sie mit Ihren Erkenntnissen dazu bei, dass unsere Landschaft sauber bleibt. Dieses Mal besteht vielleicht sogar die Chance, die Täter dingfest zu machen, denn auf den Reifen fanden sich, mit gelber Kreide aufgebracht, Worte wie z.B. „1x REIFEN DEFEKT“, „WEGGEWORFEN“ oder „VOGT“.

Sollten Sie hierzu also sachdienliche Beobachtungen gemacht haben, so melden Sie diese bitte umgehend dem Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06292/ 9201-0 oder direkt dem Polizeiposten Adelsheim unter der Telefonnummer 06291/648770. Selbstverständlich erfolgt eine vertrauliche Behandlung der Hinweise.

Der Gemeindebauhof hat mittlerweile bereits die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Altreifen vorgenommen. Reifen mit und ohne Felgen werden gegen Bezahlung beim Wertstoffhof des Entsorgungszentrums „Sansenhecken" in Buchen angenommen. Die hierfür entstehenden Aufwendungen müssen in diesem Fall also wieder einmal durch den Einsatz unserer Steuergelder abgedeckt werden; das Geld hätte sinnvoller verwendet werden können.
Wir danken Ihnen für die Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

P.S. Wer einen Verdacht hat und deswegen weitere Bilder von den Altreifen sehen möchte, kann sich unter der o.g. Telefonnummer an die Gemeinde Seckach wenden; die Bilder können dann per Mail übersandt werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Sa., 5. 12., Samstag der ersten Adventswoche
11.00 Uhr Zimmern: Taufe Noah Wachter

So., 6. 12. – ZWEITER ADVENTSSONNTAG
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier – 30 Jahre Partnerschaft mit El Salvador (mit Kollekte)
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Vorstellung der Kommunionkinder
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 7. 12., Heiliger Ambrosius, Bischof von Mailand (397)
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
19.30 Uhr alle Gemeinden: es läuten die Glocken zum Ökum. Hausgebet im Advent

Di., 8. 12., HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA
16.00 Uhr Großeicholzheim: Familiengottesdienst
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier + Bußgottesdienst

Do., 10. 12., Donnerstag der zweiten Adventswoche
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 11. 12., Freitag der zweiten Adventswoche
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Bußgottesdienst

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Anmeldungen zu den Gottesdiensten an Weihnachten

Aufgrund der geltenden Corona-Regeln war es bisher ausreichend, die Kontaktdaten der anwesenden Gottesdienstbesucher vor Beginn des Gottesdienstes zu erfassen. Da jedoch traditionell an den Weihnachtstagen wesentlich mehr Gläubige wie gewohnt zu den Gottesdiensten kommen, ist diese Vorgehensweise, aufgrund der gegebenen Platzbeschränkung, nicht mehr ausreichend. Daher wird die folgende Regelung getroffen, dass eine Anmeldung mit Platzkarte erfolgen wird.
Diese Anmeldung kann auf drei Weisen geschehen:

a) Am 2. Advent ist es möglich, sich persönlich zunächst für einen der Gottesdienste in der Heiligen Nacht, am 1.oder am 2. Weihnachtsfeiertag anzumelden. (Weitere Anmeldungen wären dann über Möglichkeit b und c möglich.) Hierfür kann nach den Gottesdiensten zum 2. Advent eine Anmeldung schriftlich oder mündlich vor Ort bei den Ordnern abgegeben werden. Die persönlichen Platzkarten werden dann in der folgenden Woche zu den Gottesdiensten in der Kirche zum Abholen bereitliegen.
b) Per Online kann eine Anmeldung über unserer Homepage „www.se-aos.de" erfolgen. Hier ist es auch möglich, mehrere Personen anzumelden. Die Seite wird ab 7. 12. 2020 um 9.00 Uhr freigeschaltet. Mit Abschluss Ihrer Anmeldung können Sie dann selbst die Platzkarte ausdrucken, welche Ihnen per Mail zugesandt wird. Ein kleines Anleitungsvideo zeigt die einzelnen Schritte an.
c) Wer sich im Internet nicht auskennt oder den Gottesdienst zum 2. Advent nicht besuchen konnte, kann die Anmeldung telefonisch während der Bürostunden der Pfarrsekretariate durchgeben. Diese Platzkarten bitten wir im Sekretariat abzuholen.

Bei allen Möglichkeiten sind immer die Namen, Telefonnummern und die Anschriften aller Personen anzugeben, um eine spätere Nachverfolgung zu gewährleisten oder eventuell dringende Informationen an sie weiterzugeben. Wir möchten Sie bitten, sich nur für die Gottesdienste anzumelden, welche wirklich von Ihnen auch besucht werden, da ansonsten unnötige Plätze belegt werden.
Wir möchten Sie auch bitten, 15–20 Minuten vor dem jeweiligen Gottesdienst zu kommen und auch bereits vor der Kirche den Abstand zu wahren. Da nur angemeldete Personen mit ihrer Platzkarte zum Gottesdienst zuglassen werden, müsste ein zügiger Einlass möglich sein, dennoch benötigt die Platzsuche eine gewisse Zeit. Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns recht herzlich und wünschen Ihnen allen eine weitere gesunde und besinnliche Adventszeit und Gottes Segen.

Großeicholzheim, St. Laurentius

30 Jahre Partnerschaft Großeicholzheim-El Salvador

Am 6. 12. 2020 um 9.00 Uhr findet unser jährlicher Gottesdienst zur Partnerschaft mit El Salvador in der Kirche St. Laurentius in Großeicholzheim statt.
In diesem Jahr wird unsere Partnerschaft 30 Jahre alt, und es ist unglaublich, wie die Zeit vergeht...Wir wollen Gott danken, für die jahrzehntelange Verbundenheit, und dass wir dieses Jubiläum überhaupt erleben dürfen. Unser Kontaktmann Christof Oesterle hat sich angekündigt, mit uns diesen Gottesdienst zu feiern, und uns auf den neuesten Stand zu bringen, was unsere Partnerschaft mit El Salvador und der kleinen Gemeinde Los Calles betrifft.
Herzliche Grüße Ute und Herbert Hodel

Bankverbindung: röm. kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach, IBAN DE42 6746 0041 0015 1163 07. Bitte als Verwendungszweck: „Spende für El Salvador“ angeben

Seckach, St. Sebastian

Anmeldungen zu den Gottesdiensten an Weihnachten:

Für die Weihnachtsgottesdienste in Seckach am

- Donnerstag, 24. 12. 2020, Heilig Abend um 17.00 Uhr Eucharistiefeier
- Freitag, 25. 12. 2020, Erster Weihnachtsfeiertag um 10.30 Uhr Wortgottesfeier
- Samstag, 26. 12. 2020, Zweiter Weihnachtsfeiertag um 10.30 Uhr Eucharistiefeier

wurden von der SE Adelsheim-Osterburken-Seckach Anmelderegelungen getroffen.

Die Details können Sie unter „Gemeinsames“ nachlesen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bedanken wir uns recht herzlich. Wir wünschen Ihnen allen eine weitere gesunde und besinnliche Adventszeit und Gottes Segen. Ihr Gemeinde-Team Seckach.

Advent und Weihnachten 2020 in „St. Sebastian“ Seckach

„Denn es wird Weihnachten werden!“

Diese Zusage gilt: trotz Corona, trotz aller Einschränkungen, die wir in diesem Jahr erleben müssen. Vieles wird anders sein, vielleicht weniger schön als gewohnt – vielleicht ist das aber auch nur vordergründig so: Es wird Weihnachten werden, die Weihnachtsbotschaft bleibt dieselbe – nur das WIE verändert sich!!! Deshalb haben mehrere Gruppen unserer Gemeinde St. Sebastian Seckach verschiedene Aktionen vorbereitet, die uns alle dabei unterstützen können, das Beste aus der schwierigen Situation in diesem Jahr zu machen und trotz manchem Verzicht auf Gewohntes eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit zu erleben.

Aktion „Adventsfenster“

Mehrere Familien haben sich bereiterklärt, ***in den Adventstagen*** an ihrem Wohnhaus ein von der Straße aus gut sichtbares Fenster besonders zu gestalten. Wie bei einem Adventskalender wird an jedem Tag ein anderes Fenster zu bestaunen sein. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. So werden uns hier vielleicht Lichter, Bilder, Figuren oder … erwarten. Lassen wir uns überraschen. Wir sind alle im Advent eingeladen, die Fenster bei einem Spaziergang durch Seckach zu besuchen. Die genauen Daten und Adressen der Adventsfenster werden am Kindergarten St. Franziskus und an der Kirche St. Sebastian rechtzeitig veröffentlicht.

Vorbereitet haben diese Aktion das Kindergottesdienstteam um Angela Philipp und Monika Hoffert.

Aktion „Segen-to-go“

Ab dem ***3. Advent*** erwarten Sie in der Kirche schön gestaltete Weihnachtskarten, die an einer Leine befestigt sein werden; sie enthalten Segenssprüche und Segenswünsche. Gerne dürfen Sie solch eine Karte mit nach Hause nehmen. Lassen Sie sich von diesen Texten ansprechen und berühren. Ab Heiligabend können Sie dies gerne mit einem Besuch der Krippe in der Kirche verbinden, die tagsüber geöffnet ist. *Auch diese Aktion haben das Kindergottesdienstteam um Angela Philipp und Monika Hoffert vorbereitet.*

Aktion „Weihnachtsweg zum Schauen, Lesen, Hören und Verweilen

Zu dieser Aktion unter dem Motto „Komm Weihnachten erleben mit den neuen AHA-Regeln“ sind alle, die neugierig sind, eingeladen. An einer Fensterfront am Kindergarten wird mit biblischen Figuren eine Weihnachtslandschaft mit Krippe dargestellt. Heutige aktuelle Alltagssituationen wie z.B. Familie, Arbeitswelt, Fremde, Corona… werden eingebaut. Lassen Sie sich überraschen! Sie alle sind eingeladen, uns einen Stern mitzubringen und in den Briefkasten am Kindergarten zu werfen; er wird dann Teil unseres „Bildes“ und symbolisiert die Gemeinschaft, die wir in diesem Jahr nicht durch ein persönliches Zusammenkommen erfahren können.

Diesen Weihnachtsweg können Sie im Fenster des Kindergartens in der Uferstraße in Seckach *vom 24. 12. 2020 bis 5. 1. 2021* erleben.

Diese Aktion bereiten Uli Dietl, Gabriele Schmitt in Kooperation mit den Seckacher Ministranten vor.

Aktion „Stern von Bethlehem“

Grundgedanke für diese Aktion ist das Lied „ „Stern über Bethlehem, zeig uns den Weg; führ uns zur Krippe hin, zeig, wo sie steht.“ Wir möchten mit dieser Aktion alle ansprechen und zum Mitmachen auffordern. Basteln Sie nach Ihren Vorstellungen einen „Stern von Bethlehem“, z.B. als Windlicht, als Laterne, als Fensterbild, … Auch hier sind Ihrer Phantasie keine Grenzen gesetzt. Bringen Sie den Stern an Ihrem Fenster an und wenn er dann noch in der Zeit ***von Heiligabend bis Dreikönig*** leuchten kann, macht er auch unsere Verbundenheit untereinander sichtbar, die wir in diesem Jahr nicht in persönlicher Begegnung erleben können. So verbindet er uns auch mit den Sternsingern, die uns in diesem Jahr am Fest der heiligen drei Könige nicht in gewohnter Weise besuchen können.

Vorbereitet hat diese Aktion das Gemeindeteam um Kerstin Frank, Simone Friedle, Mechthild Schindler und Barbara Schmitt

Wir hoffen, dass wir mit unseren Aktionen dazu beitragen können, dass Sie trotz aller auferlegten Einschränkungen eine besinnliche und erfüllte Advents- und Weihnachtszeit erleben, denn die Weihnachtsbotschaft bleibt dieselbe. Wir freuen uns über viele Besucher, die unsere Adventsfenster und den Weihnachtsweg am Kindergarten bestaunen, wenn Sie regen Gebrauch vom „Segen-to-go“ machen, und wenn Sie mit dem Stern von Bethlehem in Ihren Fenstern Ihre Verbundenheit mit allen hier in unserem Ort zeigen. Also – machen Sie mit!

Zimmern, St. Andreas

Sternsingeraktion 2021

Segen bringen, Segen sein – gerade jetzt!

Auch in diesem Jahr werden die Sternsinger wieder unterwegs sein und trotz Corona den Segen von Haus zu Haus bringen. Selbstverständlich unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln. Wenn auch Du gerade in dieser schweren Zeit anderen Kindern helfen möchtest, dann sei dabei und komm ganz unverbindlich zu unserem ersten Sternsingertreffen. Dort erfährst Du alles, was Du wissen musst. Wir treffen uns am Sonntag, den 6. Dezember 2020, um 10.30 Uhr in der St. Andreas Kirche in Zimmern. Falls Du nicht kommen kannst, aber trotzdem gerne bei der Aktion mitmachen möchtest, melde Dich doch bei Conny und Sara Adams (Tel.: 06291/2211). Wir freuen uns auf Dich!

Ende der kirchlichen Altpapiersammlung

Am 5.12.2020 findet die letzte Altpapiersammlung der Kirchengemeinde "St. Andreas", Zimmern, statt. Bitte beachten Sie, dass diese Sammlung wieder als Bring-Aktion durchgeführt werden muss!

Ab dem neuen Jahr wird es in Zimmern keine Vereinssammlungen mehr geben, denn die steigende Zahl an blauen Tonnen hat die Sammlungen durch die Vereine immer mehr erschwert. Das Gemeindeteam bedankt sich bei den fleißigen Helfern und der gesamten Bevölkerung für das stetige Sammeln über all die Jahre zum Wohle unserer Kirchengemeinde recht herzlich.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 6. 12. 2020 – 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 6. 12. – 2. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)

11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Dienstag, 8. 12.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen, Pfr. Ingolf Stromberger

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden, die Menschen über Konfessionsgrenzen hinweg ver-

bindet. In diesem Jahr findet das Hausgebet unter dem Motto „Kind oder König“ natürlich unter Einhaltung der Corona-Regeln statt. Das Ablaufheft kann in den evangelischen Kirchen in Rittersbach und Großeicholzheim mitgenommen oder beim Pfarramt in Großeicholzheim abgeholt werden. Unter www.ack-bw.de kann man es auch im Internet herunterladen.

Adelsheim

Sonntag, den 6. 12. 2020, 2. Advent

9.30 Uhr Nikolaus-Gottesdienst (Bless): „Verschenken“
In diesem Gottesdienst wird unsere langjährige Kindergarten-Leiterin Frau Edith Gerner in den Ruhestand verabschiedet. Anschließend kleiner Empfang im Gemeindehaus-Garten.

Mittwoch, den 9. 12. 2020

19.00 Uhr Sternzeit-Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft findet aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen jetzt am **Freitag, 11. Dezember 2020, um 19.00 Uhr, in der Seckachtalhalle** statt. Die Tagesordnung bleibt die gleiche wie im Oktober veröffentlicht. Alle Berichte und Anträge, sowie die Tagesordnung sind auf unserer Homepage www.sv-seckach.de nachzulesen. Der Zugang zur Versammlung erfolgt über den Hintereingang von der Schule her und als Ausgang ist der Balkon zu benutzen.

Martin Müller, 1. Vorstand

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Alle Gruppen des Gesundheits- und Rehasports beim SV Seckach müssen auch in Dezember 2020 weiterhin pausieren. Somit können leider auch die ab Dezember neu angesetzten Kurse am Dienstagvormittag im Bereich der Orthopädie und die Rehagruppen für Menschen mit geistiger Behinderung noch nicht starten. Wir sind aber guter Hoffnung, dass diese Kurse und die bereits bestehenden Mittwochskurse im Neuen Jahr (wieder) starten können.

Wer bis dahin aber Interesse hat, im nächsten Jahr am Rehasport teilzunehmen, kann die Zeit nutzen, um sich mit seinem Arzt in Verbindung zu setzen und bei medizinischer Notwendigkeit eine ärztliche Verordnung zu besorgen, diese von der Krankenkasse genehmigen zu lassen und anschließend beim SV Seckach völlig kostenfrei Rehasport zu machen.

Das im neuen Jahr geplante Kursangebot ist unter der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport/Kurse) abrufbar.

Bleiben Sie gesund.

Martin Müller, 1. Vorstand

Altpapiersammlung

Am Samstag, den 12. Dezember, sammeln wir wieder Altpapier. Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen muss diese Sammlung wieder als „Bring“-Sammlung durchgeführt werden. Sie müssen Ihr Altpapier also wieder selbst zum Sportgelände bringen. Am Samstagvormittag stehen Helfer am Sportplatz bereit. Wir bitten alle Bürger, auch an Ihre Nachbarn zu denken, die vielleicht nicht in der Lage sind, ihre Tonne oder ihr Papier an den Sportplatz zu bringen. Denken Sie bitte an den Mund- und Nasenschutz, wenn Sie das Papier bringen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Jetzt gilts! – Es ist noch nicht zu spät! Glasfaser Vorvermarktung im Neckar-Odenwald-Kreis

Die digitale Zukunft lässt sich nicht aufhalten. „Die Zukunft liegt näher als wir glauben, denken Sie auch ein paar Jahre weiter“, so unser Landrat Dr. Achim Brötel. Die Anforderungen an das Netz durch Telefon, Internet, Fernsehen (z.b Netflix) etc. werden immer größer werden. Die „grauen Kästen“ mit 100 MBit/s sind im heutigen Telekom-Netz das Ende der Fahnenstange, **„toni“** fängt da erst an. Für viele ist das jetzt ausreichend, das wird in fünf Jahren definitiv nicht mehr so sein. Wir müssen deshalb weiterdenken! Wir im NOK sind froh, mit **„toni“** einen Anbieter zu haben, der die Glasfaser bis in das Haus legt - eine einmalige Chance.

Wir legen jedem Hauseigentümer dringend ans Herz, **diese einmalige Chance jetzt zu nutzen**. Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig. Die Verträge können auf unserer Homepage **www.sv-seckach.de** heruntergeladen und bei uns am Sportgelände in den Briefkasten eingeworfen werden, Grundstückseigentümererklärung nicht vergessen. Wir freuen uns, wenn viele mitmachen, damit wir in Seckach in die digitale Zukunft durchstarten können.

Verträge können auch in den unten genannten **„toni-Shops“** abgeschlossen werden, hier gibt es auch aktuelle Infos. Denkt daran, den SV Seckach einzutragen, damit werden wir auch unterstützt.

- **toni-Shop Buchen** -> Marktstraße 4 | 74722 Buchen / Telefon 06281 9029 520 | info@wir-sind-toni.de
  Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr
- **toni-Shop der Stadtwerke Buchen** -> Am hohen Markstein 3 | 74722 Buchen / Telefon 06281 5350
- **Egenberger IT Solutions GmbH** -> Landstraße 20, Waldhausen, 74722 Buchen
  Telefon: 06287-9207-0 / E-Mail: toni@egenberger.de
  Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr und 13-17 Uhr
- **Katja Steimer Telekommunikation** -> Kellereistraße 14, 74722 Buchen / Telefon: 06281 5656685

Förderkreis „Leben braucht Wasser“

Die „1 Euro-Spendenlosaktion“ ist seit dem 10-jährigen Bestehen des Seckacher Förderkreises „Leben braucht Wasser“ nicht nur eine traditionsreiche Einnahmequelle zu Gunsten der Ärmsten der Armen in Peru, sondern bietet gleichzeitig auch die schönsten Gewinne. Einer dieser Gewinne ist ein küchenfertig zerlegtes Reh, gespendet von Reiner Krug. Dieser wertvolle Leckerbissen wurde am 1. Advent für das Projekt „200 WASH Einheiten in Lambayeque/ Peru“ zur Verfügung gestellt und kann gegen die Los-Nr. 35790 nach tel. Absprache mit Bernhard Heilig Tel. 06292/ 1515 abgeholt werden. Wer den Förderkreis unterstützen und sich weitere Lose sichern will, kann diese bei Nahkauf Hovemann Seckach, Hairstyle Prestige Seckach, Modehaus Friederich in Adelsheim und beim Förderkreis „Leben braucht Wasser“ im Seckacher Finkenweg 4 erstehen.

Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V.

Die Spendenkammer im Kinder- und Jugenddorf Klinge ist in den Ferien ab dem 19. 12. 2020 geschlossen. Ab dem 13. 1. 2021 sind wir wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch. Ihnen und Ihren Lieben eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Die geplante letzte Fußballabteilungssitzung im Dezember musste aus bekannten Gründen ausfallen, wie so vieles in 2020. Aber die Zeiten werden sich ändern. Im neuen Jahr steht an: 100 Jahre SV Großeicholzheim! Dieses Ereignis haben wir fest im Blick und werden uns zeitnah darauf vorbereiten. Corona kann uns auf Dauer nicht aufhalten. Trotzdem sind wir solidarisch und unterstützen alle Bemühungen, diese Pandemie in den Griff zu bekommen.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021

Die Abteilungsleitung

Günter Schmitt-Haber, Silas Rinklin, Maximilian Grimm, Ralf Zilling

Glasfaser für alle im Neckar-Odenwald-Kreis – Mitmachen lohnt sich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der SV Großeicholzheim möchte sich schon einmal an alle, die den Verein durch diese Aktion unterstützen, recht herzlich bedanken. Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit zeigt sich, ob man in einem kleinen Dorf, wie wir es sind, Zusammenhalt groß schreiben

kann. Dies bestätigt sich im Moment und dafür danken wir, der SV Großeicholzheim, Ihnen liebe Aichelzerinnen und Aichelzer.

Wenn wir auch in Zukunft ein lebendiger, freundlicher und für die Bevölkerung ein solide aufgestellter Verein bleiben wollen, geht es nur **„Miteinander“**. Dies gilt nicht nur für uns, sondern auch für alle anderen Vereine in unserer Gemeinde.

In Großeicholzheim bietet sich derzeit die Chance auf die Zukunftstechnologie Glasfaser. Die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) will hierzu eine flächendeckende Glasfaserversorgung aufbauen, um ihre „toni“-Breitbanddienste (Infos und Vertrag im Internet unter www.bbv-deutschland.de) anzubieten.

Der SV Großeicholzheim unterstützt dieses Vorhaben, wie auch die BBV den SV Großeicholzheim unterstützt: Denn für **jede** Vermittlung durch den SV Großeicholzheim erhält unser SVG eine Prämie für die Vereinskasse in Höhe von 25 Euro von der BBV.

Wenn Sie sich also für einen Glasfaseranschluss entscheiden, freuen wir uns sehr, wenn Sie bei Abschluss eines Vertrages in der Spalte „Auftragserteilung“ (unten rechts) „**Vermittlung durch SV Großeicholzheim**“ eintragen.

Wichtig: Nach dem Ende der Vorvermarktung ist der Anschluss kostenpflichtig! Jeder Vertrag zählt: Denn erst ab einer gewissen Mindestanzahl an Verträgen bekommt die Gemeinde Seckach diese zukunftsorientierte Technologie!

Für unseren SVG wäre dies eine willkommene finanzielle Unterstützung, da uns in diesem Jahr nahezu sämtliche Einnahmen aus Veranstaltungen weggebrochen sind.

Als Ansprechpartner für den SV Großeicholzheim stehen Ihnen Tobias Mayer (Weisbäumlein 15, 06293 / 927144) als auch Silas Rinklin (Seckacher Str. 9, 0175 / 7530323) gerne unterstützend zur Seite. Ihren unterschriebenen Vertrag **inklusive** der unterschriebenen Grundstückseigentümererklärung können Sie auch gerne bei einem der beiden in den Briefkasten einwerfen!

Zudem können Sie sich für weitere Fragen und Auskünfte an folgende Anlaufstellen wenden:

– Katja Steimer Telekommunikation, Kellereistrasse 14, 74722 Buchen, Telefon: 06281-5656685

– Egenberger IT Solutions GmbH, Landstraße 20, Waldhausen, Telefon 06287-92070

– toni Shop Buchen, Marktstraße 4, 74722 Buchen, Telefon 06281-9029520

– toni Shop Stadtwerke Buchen, Am hohen Marktstein 3, 74722 Buchen, Telefon 06281-5350

Großeicholzheim und seine Geschichte (GusG)

2020 war auch für unseren Verein deprimierend. Neun Museumsöffnungen waren vorbereitet, nur die erste konnte durchgeführt werden. Diese allerdings mit großem Erfolg.

Im Rahmen der Reihe: „In Großeicholzheim blüht die Kunst“ konnte der Künstler Armand Warin seine Bilder einem großen Publikum vorstellen. Zum Abschluss des Jahres sollte wenigstens noch eine kleine Weihnachtsfeier im „Löwen“ stattfinden. Nix wars.

So soll 2020 als Coronajahr in die Geschichte eingehen. 2021 hoffen wir auf baldige Besserung in allen Bereichen. Es ist das Jahr, in dem der Großeicholzheimer Künstler Jacob Fehr 200 Jahre geworden wäre. Aus diesem Anlass wird GusG sein Werk in den Mittelpunkt der Museumsöffnungen stellen.

Mit der Hoffnung bald wieder in ein geregeltes Vereinsleben einsteigen zu können, wünscht die Vorstandschaft ein ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes Jahr 2021.

Die Vorstandschaft

Richard Weber, Ines Masterson, Kurt Kegelmann,

Günter Schmitt-Haber

Sonstiges

Katholische Öffentliche Bücherei Seckach
(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Öffnungszeiten:
Samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr und dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen! Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule)
Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen.
Freuen Sie sich auf eine Vielzahl neu eingestellter Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene….
Wir begrüßen Sie gerne in unserer Bücherei

Das Büchereiteam

Die AWN teilt mit:
Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier
Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt den Straßensammlungen für Altpapier nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17.00 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen! Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

- **KW 49,** Samstag, 5. 12.: **Zimmern,** Kath. Kirchengemeinde, Dorfgemeinschaftshaus
- **KW 50,** Samstag, 12. 12.: **Seckach,** SV Seckach, Parkplatz am Sportplatz

Christbaumverkauf
Direkt aus der Kultur, vom 14. bis 23. 12. 2020
von 10 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung;
bei Konrad Kipphan, Lerchenweg 11, in Seckach
Telefon (01 75) 5 93 45 13.
Blau- und Nordmanntannen sowie Zier- und Deckreisig – Zufuhr möglich!

Weihnachtsbäume zu verkaufen
bei Karl Bucher · Marktplatz 4 · Großeicholzheim
ab 7. Dezember 2020 · Telefon (0 62 93) 88 92
– Mittwochs erst ab 15 Uhr –

Sudoku

	7				4			
6					3	9		
9						5	4	
			8				6	5
			6				9	2
4	1							
	8	7		2				
				5			1	9
		2		1			7	8

9		5					4	
1			5					
			7	8			1	
					4	5		6
			3	5	2	1		
	7	4		1				
						6		7
	6	1						3
				9	5			

1		9	4					
		6	7					2
			2			1	4	8
4						5		3
					1	8		
7	6	3			9			
				7		6	8	
	8			6		3	7	4
6	5			3				

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

AMTSBLATT der Gemeinden Limbach und Fahrenbach

Veitshöchheim aktuell – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Veitshöchheim

Amtsblatt der Gemeinde Mudau

Elztal-Kurier – Amtsblatt der Gemeinde Elztal – Auerbach · Dallau · Muckental · Neckarburken · Rittersbach

Billigheimer Bote

Mitteilungsblatt Seckach verbindet – im Neckar-Odenwald-Kreis und im Naturpark Neckartal-Odenwald – Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Anzeigenkunden,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Die beste Gelegenheit, um Ihren Kunden für ihre Treue zu danken.

Wir unterstützen Sie dabei mit Ihren Weihnachts- und Neujahrsgrüßen in einem extra gestalteten Anzeigenteil der Amts- und Mitteilungsblätter zum **Wochenende (18./19. Dezember 2019 – KW 51).**

In unserem Musterheft finden Sie schnell und einfach das passende Weihnachtsanzeigenmuster, das zu Ihnen passt, um sich bei Ihren Kunden für deren Treue zu bedanken. Dieses finden Sie auf unserer Homepage **www.henn-bauer.de** unter der Rubrik „Amtsblätter". Dort können Sie aus einer großen Anzahl an Musteranzeigen wählen.

Der Anzeigenschluss für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße ist am **Montag, den 7. Dezember 2020, um 16.00 Uhr.**

Für weitere Fragen oder eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Telefon (06287) 9258-80.

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80
Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

JAHRESENDSPURT.
SUZUKI GREEN DEAL.

SUZUKI

Way of Life!

HYBRID

0,00 % MehrwertSteuer.[1+2]
0,00 % Zinsen.
0,00 € Anzahlung.
Inklusive Navigation.[3]

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

Suzuki IGNIS 1.2 Comfort | HYBRID 61 kW (83 PS)

Monatliche Rate: **184,–** [1] EURO

Suzuki SWIFT 1.2 Comfort | HYBRID 61 kW (83 PS)

Monatliche Rate: **199,–** [2] EURO

Ausstattung inklusive für IGNIS und SWIFT:

- Audio-System (inkl. DAB) mit Smartphone-Anbindung inklusive Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradbedienung[3]
- USB-Anschluss
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Start-Stopp-System
- Außenspiegel beheizbar
- LED-Scheinwerfer mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- Lichtsensor und LED-Tagfahrlicht
- Nebelscheinwerfer und Guide me Light
- Privacy Glass (Heckscheibe und hintere Seitenscheiben getönt)
- Rückfahrkamera
- Berganfahrhilfe
- ISOFIX-Kindersitzbefestigungen auf den beiden äußeren Fondsitzen
- **Transport- und Bereitstellungskosten und noch einiges mehr....**

OPTIONAL: Beide Modelle sind auch mit Automatikgetriebe erhältlich.

SWIFT Zusatzausstattung:

- Adaptiver Tempomat (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Fernlichtassistent
- Dual-Sensor gestützte aktive Bremsunterstützung (DSBS)[4]
- Müdigkeitserkennung[5]
- Spurhaltewarnsystem mit Lenkeingriff[5]
- Verkehrszeichenerkennung[6]
- Toter Winkel-Warnsystem[7]
- Ausparkassistent und Einparkhilfe hinten

*__Kraftstoffverbrauch:__ innerorts 4,2 l/100 km, außerorts 3,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.
CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

*__Kraftstoffverbrauch:__ innerorts 4,3 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.
CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 111 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

***Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO_2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO_2-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.**

Aktionszeitraum befristet bis 31.12.2020 oder solange der Vorrat reicht. Verbindliches Aktionsangebot der Firma Autohaus Ralph Müller OHG, Ortsstraße 7 in 74847 Obrigheim-Asbach. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden. [1] Finanzierungsbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 KW/ 83 PS/ 5-Gang Schaltgetriebe) CO_2 Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.054,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.213,85 Euro. Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.738,15 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 184,00 Euro, Schlussrate a 8.298,15 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 14.738,15 Euro; [2] Finanzierungsbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 KW/ 83 PS/ 5-Gang Schaltgetriebe) CO_2 Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.643,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungskosten (Transportkosten: 795- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.445,75 Euro. Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 16.095,25 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 199,00 Euro, Schlussrate a 9.130,25 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 16.095,25 Euro; [1+2] Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nur beim teilnehmenden Suzuki Partner. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 Pang. Der Gesamtpreis enthält einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Gesamtpreis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einem Nachlass von 13,793% des jeweiligen Kaufpreises. Der Abzug des Mehrwertsteueranteils von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises ist in dem ausgewiesenen Preis bereits berücksichtigt. [3] Bluetooth® ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay-Apps oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. [4] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremssystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrunfälle verhindern bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich minimieren, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein & selbst eingreifen. [5] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhaltewarnsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße und sichere Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich. [6] Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverboten und deren Aufhebung. Zusatzhinweisschilder (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzschildes symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay. Die Funktion ist bei schlechter Verkehrsschildqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. [7] Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des toten Winkel-Warnsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich.

SUZUKI

Way of Life!

Autohaus Ralph Müller OHG
Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach
Telefon: 06262 2146 · Telefax: 06262 4055
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Rinderbraten aus der Keule	100 g	**1.26 €**
Deftige **Bierwurst**	100 g	**1.22 €**
Hausmacher **Blutwurst**	100 g	**0.96 €**
Rauchfrische **Wiener**	100 g	**1.22 €**
Täglich frisch: **Fleischsalat**	100 g	**0.96 €**
Dt. **Bergkäse** 45 % Fett i. Tr.	100 g	**1.69 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
1 Form Hackbraten (500 g) zum Backen und 1 Pack Fleischer-Kartoffelpüree
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 4.12. BIS 10.12.2020

Für Suppe oder Eintopf: **SIEDFLEISCH**	100 g	**1,09 €**
CORDON BLEU gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	**1,19 €**
Stuttgarter **SCHINKENWURST**	100 g	**1,19 €**
Herzhaft, deftiger **RÄUBERFLEISCHKÄSE**	100 g	**1,19 €**
MORTADELLA mit Pfefferkörnern	100 g	**1,19 €**
Hausmacher **LEBER- UND BLUTWURST**	100 g	**0,94 €**
SCHWEIZER WURSTSALAT	100 g	**1,19 €**

DIESE WOCHE EMPFEHLEN WIR DIE BESTEN SACHEN IM TEIGMANTEL ZUM AUFBACKEN
(bei 200°C ca. 20-30 Min.):
Partykasseler · Schinkentaschen · Salamitaschen
Hackfleischschnecken · Adventszopf

Um den vorweihnachtlichen Einkaufsstress so gering wie möglich zu halten, teilen Sie uns Ihre Wünsche bitte rechtzeitig mit.

Rind von Ulrich, Merchingen · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 7.12.–11.12.2020

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**SPAGHETTI BOLOGNESE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**CORDON BLEU** mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHWEINEGESCHNETZELTES** mit Bandnudeln/Reis	5,99 €
DO:	**GROBE BRATWÜRSTE** mit Salzkartoffeln und Rotkraut	5,99 €
FR:	**RINDERROULADEN** mit Knödel	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Wirf nichts auf Straßen und Plätze!

Halte das Ortsbild sauber!

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

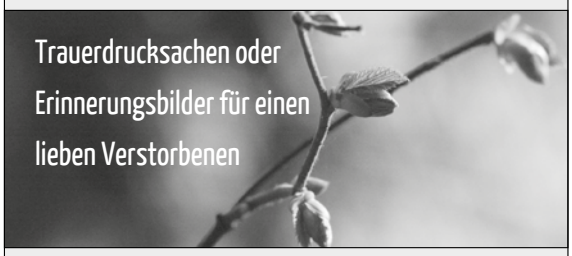

Bei uns finden Sie eine große Auswahl an Erinnerungsbildern für Ihre lieben Verstorbenen. Sprechen Sie uns an, wir regeln alles Weitere für Sie, kurzfristig und preisgünstig!

Ihr(e) Verstorbene(r) hatte ein Lieblingsplätzchen?

Bringen Sie uns ein Bild, wir drucken es auf die erste Seite Ihres Erinnerungsbildes. Auch eine Auswahl an schönen Motiven unserer Gegend bieten wir Ihnen an.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

Fahrspaß
wie am ersten Tag

Sichern Sie sich jetzt noch
die 16 % MwSt bis 31.12.

T-Roc 1.6 TDI Comfortline 85 kW (116 PS)
EZ 10/2019, 5.020 km, urspr. UVP des Herstellers: 33.203,00 €.
Ende der Garantielaufzeit[1] für dieses Fahrzeug: 10/2024 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).
Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 4,9/außerorts 3,9/ kombiniert 4,3/CO_2-Emissionen, g/km: kombiniert 113.
Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, Active Info Display, Sitzheizung u. v. m.

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	19.480,00 €
Sonderzahlung:	5.000,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,99 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	20.756,18 €
48 mtl. Leasingraten à	**169,00 €**
zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à	**29,14 €[2]**
48 mtl. Gesamtraten à	**198,14 €**

Tiguan 2.0 TDI Highline 110 kW (150 PS)
EZ 02/2018, 58.821 km, urspr. UVP des Herstellers: 49.396,35 €.
Ende der Garantielaufzeit[1] für dieses Fahrzeug: 02/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).
Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,8/außerorts 5,1/ kombiniert 5,7/CO_2-Emissionen, g/km: kombiniert 149.
Ausstattung: Allradantrieb, Navigationssystem, LED-Scheinwerfer u. v. m.

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	23.250,00 €
Sonderzahlung:	6.000,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,99 %
Effektiver Jahreszins:	2,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	25.296,72 €
48 mtl. Leasingraten à	**299,00 €**
zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à	**34,58 €[2]**
48 mtl. Gesamtraten à	**333,58 €**

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.[3]

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. [1] Die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter.volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. [2] Monatliche Leasingrate für Wartung & Inspektion beinhaltet die Wartungs- und Inspektionsarbeiten gem. Herstellervorgabe inklusive Lohn und Materialkosten sowie die Ersatzmobilität für einen Tag pro Wartung bzw. Inspektion. Maximal sechs Werkstattaufenthalte. [3] Zzgl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

Bis zu 5 Jahre Garantie.[1]

Ihr Volkswagen Partner

AUTOHAUS Käsmann

Autohaus Käsmann GmbH
Mosbacher Straße 67, 74821 Mosbach
Tel. 06261 97300, autohaus-kaesmann-mosbach.de